

Geld für Gutes – Das Kleingedruckte

Empfängerinnen und Empfänger von Geld für Gutes erkennen die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland an. Sie gewährleisten eine den Zielen des Grundgesetzes gemäße Verwendung. Dies gilt für alle an einem Vorhaben Beteiligten.

Die Antragstellenden sind im Bezirk Harburg ansässig oder haben dort eine Dependence oder ein im Bezirk Harburg angesiedeltes Projekt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wer kann Geld für Gutes beantragen?

- Freiwillig Engagierte, die finanzielle Unterstützung für ihre Ideen brauchen.
- Einrichtungen / Vereine / Initiativen, die das Engagement Freiwilliger wertschätzen oder die Zusammenarbeit ausbauen möchten.

Wen und was fördern wir mit Geld für Gutes NICHT?

- Institutionen, die keinen gemeinnützigen Zweck verfolgen
- Maßnahmen mit kommerziellem, gewinnorientiertem oder wirtschaftlichem Charakter
- Zeitlich unbegrenzte oder bereits abgeschlossene Maßnahmen

Geld für Gutes gibt es ausdrücklich **nicht** für den Kauf von alkoholischen Getränken. Außerdem sind weder parteipolitische Veranstaltungen noch die Durchführung religiöser Zeremonien förderfähig.

Wann kann Geld für Gutes beantragt werden?

Anträge können laufend gestellt werden. Der Förderzeitraum gilt für das laufende Geschäftsjahr. Anträge sollten spätestens 2 Wochen vor der Durchführung des Vorhabens gestellt werden.

Bearbeitung der Anträge & Auszahlung

Es ist ein schriftlicher Antrag per Online-Formular auf www.freiwilligennetzwerk-harburg.de oder als PDF per Post einzureichen. Die bewilligte Fördersumme zahlen wir nach Erhalt eines Verwendungsnachweises aus. In Ausnahmefällen kann ein Vorschuss gewährt werden – Näheres auf Anfrage.

Alle Anträge werden zeitnah bearbeitet. Die Auszahlung auf ein Privatkonto ist möglich.

Hinweise zum Nachweis der Verwendung von Geld für Gutes

Als Verwendungsnachweis gelten Ausgabenbelege. Sie sind spätestens 14 Tage nach der Durchführung des Vorhabens einzureichen. Originale müssen auf ein DIN-A4-Blatt geklebt und per Post an uns geschickt werden, außerdem benötigen wir einen Scan der Belege per E-Mail.

Bewilligung & Förderabsage

Die Anträge werden gemäß den Vergabekriterien vom Freiwilligennetzwerk Harburg bewilligt oder abgelehnt. Die Rückmeldung erfolgt per E-Mail oder – bei Summen bis zu 50 Euro – im persönlichen Gespräch. Der Ablehnung eines Förderantrags kann nicht widersprochen werden.

Stand: 29.04.2024